

Sidequest Larp

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters zustande. Sollte der Veranstalter innerhalb von 21 Tagen nach Eingang der Anmeldung des Teilnehmers nicht darauf reagieren, ist der Teilnehmer nicht mehr an seine Anmeldung gebunden.

2. Sicherheit

Der Teilnehmer versichert, unter angemessener Berücksichtigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen, in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Sofern die zu erwartenden Belastungen nicht im zur Verfügung gestellten Informationsmaterial beschrieben sind, kann der Veranstalter im Zweifelsfall weitere Auskünfte erteilen. Aufgrund der Freiluftveranstaltung und des überwiegend naturbelassenen Geländes (dichter Wald, freifließendes Gewässer, weicher/matschiger Untergrund) ist das Tragen von wetterbeständiger Kleidung und sicherem Schuhwerk für die Teilnahme am Spiel erforderlich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Gegenstände, die beanstandet werden, dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Spiel führen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung, insbesondere Polsterwaffen und Rüstungen, auf deren Spielsicherheit zu kontrollieren. Entsprechen diese nicht den Sicherheitsbestimmungen, hat der Teilnehmer sie eigenständig aus dem Gebrauch zu nehmen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko des Live-Rollenspiels hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Hierzu zählt insbesondere das Klettern auf Ästen oder Holzbauten sowie das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten. Personen, die Alkohol in einer Menge konsumiert haben oder Medikamente eingenommen haben, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen, haben sich von Kämpfen oder körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern fernzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder wiederholt oder in schwerwiegender Weise den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags verpflichtet ist.

3. Haftung

Voraussetzung für die Teilnahme am Festival ist in jedem Fall eine (private Personen-) Haftpflichtversicherung jedes Teilnehmers. Grundsätzlich haftet der Verursacher eines Schadens bei selbstverschuldeten Schäden. Eine Haftung durch den Veranstalter oder seine Gehilfen besteht nur bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung, oder bei Vorsatz. Unberührt von der vorangegangenen Haftungsbeschränkung bleibt. Die Haftung für die anfängliche Unmöglichkeit sowie. Die Haftung bei Verletzung der vertragswesentlichen Pflichten auch bei einfacher Fahrlässigkeit, welche jedoch auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt ist. Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen; bleiben, unter der Beachtung ergänzender Regelungen innerhalb des Haftungsausschlusses, von der vorstehenden Beschränkung unberührt. Eine Haftung durch den Veranstalter besteht nicht für Beschädigte Sachen, Verlorenen / Gestohlenen Sachen, Beschädigungen an Fahrzeugen der Teilnehmer durch das Befahren des

Veranstaltungsgeländes Beschädigungen / Diebstählen an und aus Fahrzeugen am Veranstaltungs-Parkplatz, Die Verwendung oder das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Veranstaltungsgelände und dem Parkplatz geschieht auf eigene Gefahr. Der Parkplatz wird nicht überwacht. Die Haftung des Veranstalters für sonstige Schäden, welche aus einer Haftung aus dem Vertrag hervorgehen, ist maximal auf das dreifache Entgelt für die Teilnahme an der Veranstaltung beschränkt. Dies betrifft auch, sofern die Verschuldung für einen Schaden bei einem Leistungsträger oder Dritten verursacht wurde. Natürliche Risiken, welche sich aus dem Rahmen der Veranstaltung ergeben Bei der Veranstaltung handelt es sich um ein sogenanntes "Live Action Role Play" kurz "LARP", welches das Auftreten und die Teilnahme von und an Kämpfen mit gepolsterten Waffen-Nachbauten einbezieht. Das nicht vollständig oder in Teilen unbeleuchtete Veranstaltungsgelände wird bei Tag und Nacht genutzt und bespielt. Der Teilnehmer akzeptiert und bestätigt, dass ihm die natürlichen Risiken, welche aus der Teilnahme an einer LARP Veranstaltung vorausgehen, bewusst sind. Dies gilt insbesondere für die Akzeptanz des Risikos der Verletzung der eigenen, körperlichen Unversehrtheit durch andere Personen bei der Teilnahme am Kampf-Geschehen. Es wird vorausgesetzt, dass ein Teilnehmer jederzeit das Risiko, welches sich aus dem Spiel ergibt abschätzt, um sich gegebenenfalls aus dem Spiel zu entfernen. Es besteht keine Haftung durch und für den Veranstalter im Rahmen der Gefahren, welche sich aus dem LARP ergeben. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr!

4. Urheberrecht an Aufzeichnungen

Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter für die Art und Form der Nutzung der im Internet veröffentlichten Fotos und Filme, zum Beispiel für das Runterladen und deren anschließende Nutzung durch Dritte. Mit der Teilnahme erhält der Veranstalter die Berechtigung, Bild- und Tonaufnahmen von Teilnehmern und deren Begleitungen ohne besondere Vergütung aufzunehmen und inhaltlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkt für alle visuellen Nutzungen jeglicher Art zu verwenden oder verwenden zu lassen.

5. Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc). Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und ebenfalls elektronisch gespeichert oder weitergegeben. Personenbezogene Daten werden ggf. an das Finanzamt Hamburg zur Prüfung oder Sicherstellung der Gemeinnützigkeit weitergeleitet.

6. Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt